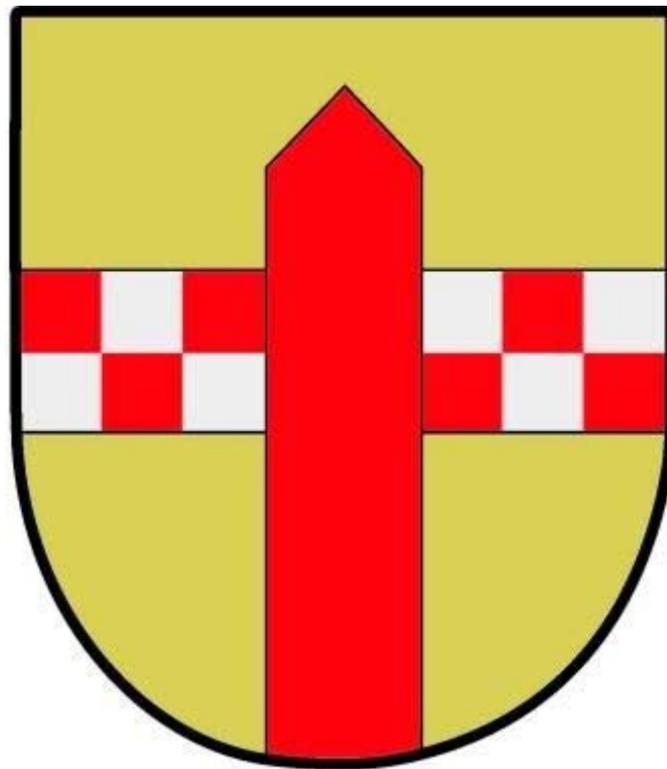


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2017
der Gemeinde Berge**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2017	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	7
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.	Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4.	Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5.	Verwendung des Jahresergebnisses 2017	12
6.	Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7.	Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8.	Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	15
9.	Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	16
10.	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	17
11.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
VI.	Rechenschaftsbericht	19
1.	Struktur der Schlussbilanz	19
2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3.	Vermögens- und Kapitallage	24
4.	Ertragslage	34
5.	Finanzlage	41
6.	Prognose für das Haushaltsjahr 2018	44
7.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	44
8.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	44

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Berge hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2017

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	460.184,13	463.215,74	2. Nettoposition	6.093.716,32	5.814.509,64
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	460.184,13	463.215,74	1.2 Rücklagen	607.266,31	566.169,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	231.527,10	132.876,19
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	375.739,21	433.293,32
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2. Sachvermögen	6.929.343,22	6.708.125,93	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.241.181,86	1.241.181,86	1.3 Jahresergebnis	-41.096,80	-148.888,68
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	813.375,74	798.157,72	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.3 Infrastrukturvermögen	4.667.387,13	4.613.798,84	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-41.096,80	-148.888,68
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	2.724.956,28	2.594.638,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.576.189,59	1.559.403,26
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	11.480,42	11.054,15	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.058.030,63	1.022.858,56
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.918,07	43.933,36	1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87.080,11	9.030,11
3. Finanzvermögen	51.912,77	21.531,17	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.655,95	3.346,35
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2. Schulden	1.336.623,80	1.371.263,20
3.2 Beteiligungen	2.412,00	2.912,00	2.1 Geldschulden	1.272.817,90	1.364.616,20
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.1 Anleihen		
3.4 Ausleihungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.000.034,51	950.994,44
3.5 Wertpapiere			2.1.3 Liquiditätskredite	272.783,39	413.621,76
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	44.341,66	15.590,12	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.159,11	3.029,05	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.561,78	16.689,06
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.4 Transferverbindlichkeiten	697,40	11.779,15
4. Liquide Mittel			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	697,40	11.779,15
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.546,72	-21.821,21
			2.5.1 Durchlaufende Posten	71,73	63,52
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	71,73	63,52
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	7.052,00	-22.191,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	422,99	306,27
			3. Rückstellungen	11.100,00	7.000,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.100,00	
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	7.441.440,12	7.192.872,94	Bilanzsumme	7.441.440,12	7.192.872,84

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	184.890,20 €
	Einnahme	23.282,70 €
	Kredite	122.000,00 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2017 hinaus):		1.016,64 €

Unterschrift Berge, den 29.05.2018	
	Brandt Bürgermeister

Jahresrechnung 2017

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	HH-Reste	Ergebnis 2017	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.280.129,64	2.292.724,64	2.378.700,00	0,00	2.198.930,41	-179.769,59
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.301,75	8.301,75
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	9.056,00	9.199,50	8.400,00	0,00	8.912,50	512,50
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	12.865,72	11.520,81	14.400,00	0,00	12.634,87	-1.765,13
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.575,98	16.734,99	35.600,00	0,00	34.168,97	-1.431,03
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.391,23	2.234,33	2.500,00	0,00	2.660,13	160,13
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	134.897,07	112.470,96	121.500,00	0,00	104.969,14	-16.530,86
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.558.915,64	2.452.885,23	2.569.100,00	0,00	2.378.577,77	-190.522,23
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	149.903,04	167.789,04	148.500,00	0,00	162.410,17	13.910,17
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.775,42	22.985,72	25.700,00	0,00	22.434,99	-3.265,01
02.05	- Transferzahlungen	1.946.913,20	2.033.725,14	2.068.100,00	0,00	2.061.395,56	-6.704,44
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	306.749,37	267.847,36	285.600,00	0,00	293.340,14	7.740,14
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.441.341,03	2.492.347,26	2.527.900,00	0,00	2.539.580,86	11.680,86
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.574,61	-39.462,03	41.200,00	0,00	-161.003,09	-202.203,09
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.900,00	85.265,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	18.720,82	63.079,17	39.000,00	0,00	88.228,18	49.228,18
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	89.502,29	60.437,23	118.000,00	0,00	0,00	-118.000,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.123,11	208.781,40	232.000,00	0,00	88.228,18	-143.771,82
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.252,04	167.746,26	115.000,00	0,00	540,86	-114.459,14
05.02	- Baumaßnahmen	8.203,81	196.084,50	172.000,00	2.162,41	6.289,98	-167.872,43
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.095,39	4.218,79	3.000,00	0,00	2.114,26	-885,74
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,71	500,00	0,00	500,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	1.000,00	0,00	63.500,00	0,00	9.467,30	-54.032,70
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.551,24	368.050,26	354.000,00	2.162,41	18.912,40	-337.250,01
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	91.571,87	-159.268,86	-122.000,00	-2.162,41	69.315,78	193.478,19
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	209.146,48	-198.730,89	-80.800,00	-2.162,41	-91.687,31	-8.724,90
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	332.256,54	0,00	122.000,00	0,00	0,00	-122.000,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	377.131,23	47.884,86	49.200,00	0,00	49.040,07	-159,93
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-44.874,69	-47.884,86	72.800,00	0,00	-49.040,07	-121.840,07
09.	= Finanzmittelbestand	164.271,79	-246.615,75	-8.000,00	-2.162,41	-140.727,38	-130.564,97
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	50.071,62	-25.391,19	0,00	0,00	10.726,83	10.726,83
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.175,95	11.280,64	0,00	0,00	10.837,82	10.837,82
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	36.895,67	-36.671,83	0,00	0,00	-110,99	-110,99
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-190.663,27	10.504,19	-48.656,92	333.778,59	-272.783,39	-557.905,06
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	10.504,19	-272.783,39	-56.656,92	331.616,18	-413.621,76	-688.581,02

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Berge hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Um diese Regelung bis zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden, hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung am 22.02.2017 die entsprechende Übergangsregelung für Sammelposten nach § 63 Abs. 1 KomHKVO beschlossen.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr, wurden in 2017 nicht gebildet.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei dem geringfügigen außerordentlichen Ertrag handelt es sich um eine Erstattung von Kommissionsprovisionen aus den Jahren 2009 - 2016 (Sonstige periodenfremde Erträge).

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Berge
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 66,78 km ² Einwohner am 30.06.2016: 3.522
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 19.12.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Volker Brandt
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.02.2016 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B. 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsvertrag RWE - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge - Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2016 bis 2021

Name, Vorname	Partei
Apke, Wilhelm	CDU
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Elting, Felix	SPD
Gappel, Dimitri	SPD
Heskamp, Ulrich	CDU
Hömme, Burkhard	CDU
Johanning, Eike	CDU
Kamp, Helmut	SPD
Köhle, Torben	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Oehmann, Ursula (bis 08.08.2017)	Grüne
Plagge, Claudia	SPD
Sievers, Christoph (ab 22.08.2017)	Grüne
Wolting, Jörg	SPD
Wübbe, Petra	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von - 149.105,26 € wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zunächst aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (132.876,19 €) gedeckt. Die Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von - 16.229,07 € erfolgt aus dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (216,58 €) und aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (16.012,49 €).

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 29. Mai 2018



Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Berge

Anlagennachweis zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2017	31.12.2016	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	481.362,70	9.467,30	0,00	0,00	490.830,00	21.178,57	6.435,69	0,00	27.614,26	463.215,74	460.184,13	1,3	94,4
	<u>481.362,70</u>	<u>9.467,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>490.830,00</u>	<u>21.178,57</u>	<u>6.435,69</u>	<u>0,00</u>	<u>27.614,26</u>	<u>463.215,74</u>	<u>460.184,13</u>	1,3	94,4
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.241.181,86	0,00	0,00	0,00	1.241.181,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.241.181,86	1.241.181,86	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	918.080,42	0,00	0,00	0,00	918.080,42	104.704,68	15.218,02	0,00	119.922,70	798.157,72	813.375,74	1,7	86,9
2.3 Infrastrukturvermögen	6.099.676,00	540,86	0,00	158.255,48	6.258.472,34	1.432.288,87	212.384,63	0,00	1.644.673,50	4.613.798,84	4.667.387,13	3,4	73,7
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	26.479,08	2.114,26	0,00	0,00	28.593,34	14.998,66	2.540,53	0,00	17.539,19	11.054,15	11.480,42	8,9	38,7
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.918,07	6.270,77	0,00	-158.255,48	43.933,36	0,00	0,00	0,00	0,00	43.933,36	195.918,07	0,0	0,0
	<u>8.481.335,43</u>	<u>8.925,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.490.261,32</u>	<u>1.551.992,21</u>	<u>230.143,18</u>	<u>0,00</u>	<u>1.782.135,39</u>	<u>6.708.125,93</u>	<u>6.929.343,22</u>	2,7	79,0
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	2.412,00	500,00	0,00	0,00	2.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.912,00	2.412,00	0,0	100,0
	<u>2.412,00</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.912,00</u>	<u>2.412,00</u>	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	<u>8.965.110,13</u>	<u>18.893,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.984.003,32</u>	<u>1.573.170,78</u>	<u>236.578,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.809.749,65</u>	<u>7.174.253,67</u>	<u>7.391.939,35</u>	2,6	79,9

Gemeinde Berge

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2017

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	950.994,44	0,00	0,00	950.994,44	1.000.034,51	-49.040,07
1.3 Liquiditätskredite	413.621,76	413.621,76	0,00	0,00	272.783,39	140.838,37
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.689,06	16.689,06	0,00	0,00	55.561,78	-38.872,72
4. Transferverbindlichkeiten	11.779,15	11.779,15	0,00	0,00	697,40	11.081,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-21.821,21	-21.821,21	0,00	0,00	7.546,72	-29.367,93
Summe	1.371.263,20	420.268,76	0,00	950.994,44	1.336.623,80	34.639,40

Gemeinde Berge

Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2017

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	-4.100,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00	0,00
Summe	7.000,00	3.500,00	7.600,00	0,00	11.100,00	-4.100,00

Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.590,12	12.128,37	0,00	3.461,75	44.341,66	-28.751,54
zzgl. EWB / PWB	<u>20.281,59</u>				<u>20.281,59</u>	<u>0,00</u>
	= 35.871,71				64.623,25	-28.751,54
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.029,05	3.029,05	0,00	0,00	5.159,11	-2.130,06
zzgl. EWB / PWB	<u>131,87</u>				<u>131,87</u>	<u>0,00</u>
	= 3.160,92				5.290,98	-2.130,06
Summe	18.619,17	15.157,42	0,00	3.461,75	49.500,77	-30.881,60
zzgl. EWB / PWB	<u>20.413,46</u>				<u>20.413,46</u>	<u>0,00</u>
	= 39.032,63				69.914,23	-30.881,60

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2018
I17-111-01	Neubau Differenzierungsräume - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.71	502.00.01	A	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	6.217,30 €	2.282,70 €	2.282,70 €
I16-541-06	Neubau Linksabbiegespur - Hauptstraße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
I17-541-02	Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Straße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	60.000,00 € 45.000,00 €	0,00 € 0,00 €	60.000,00 € 45.000,00 €	4.108,36 € 0,00 €	55.891,64 € 45.000,00 €	55.607,50 € 23.282,70 €
I17-545-02	Straßenbeleuchtung Ohrthauer Straße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	545.20	602.00.01	A	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
IBE-571-01	Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	571.00	107.00.01	A	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
				A E	195.500,00 € 45.000,00 €	0,00 € 0,00 €	195.500,00 € 45.000,00 €	10.325,66 € 0,00 €	185.174,34 € 45.000,00 €	184.890,20 € 23.282,70 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	122.000,00 €	0,00 €	122.000,00 €	0,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €
Summe:										39.607,50 €

Ausgabe-HH-Rest	184.890,20 €
Einnahme-HH-Rest	23.282,70 €
Kreditermächtigung	122.000,00 €
	<u>39.607,50 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. 1 § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Gemeinde Berge**Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2017**

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2017

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Mehrertrag	Rest	Begründung
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.					

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	463	6,4	Eigenkapital / Rücklagen	3.220	44,8
Sachanlagen	6.708	93,3	Sonderposten	2.595	36,1
Finanzanlagen	3	0,0	Geldschulden	1.365	19,0
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	6	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	0,3	Rückstellungen	7	0,1
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	7.193	100,0	Summe	7.193	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	463	6,4	460	6,2	3
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.039	28,3	2.055	27,6	-16
- Infrastrukturvermögen	4.614	64,1	4.667	62,7	-53
- Übriges Sachvermögen	55	0,8	208	2,8	-153
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	3	0,0	2	0,0	1
- Öffentlich rechtliche Forderungen	4	0,1	3	0,0	1
	7.178	99,8	7.395	99,4	-217
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	12	0,2	41	0,6	-29
- Privatrechtliche Forderungen	3	0,0	5	0,1	-2
- Forderungen aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	15	0,2	46	0,6	-31
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	7.193	100,0	7.441	100,0	-248

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 99,8 % (T€ 7.178).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 463) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.614. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 2.039 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 55 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2017 auf T€ 15.

Kapitalstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	2.803	39,0	2.803	37,7	0
Rücklagen	566	7,9	607	8,2	-41
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-149	-2,1	-41	-0,6	-108
	3.220	44,8	3.369	45,3	-149
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.560	21,7	1.576	21,2	-16
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.023	14,2	1.058	14,2	-35
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9	0,1	87	1,2	-78
Sonstige Sonderposten	3	0,0	4	0,1	-1
	2.595	36,1	2.725	36,6	-130
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	951	13,2	1.000	13,4	-49
	951	13,2	1.000	13,4	-49
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	414	5,8	273	3,7	141
	414	5,8	273	3,7	141
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	16	0,2	55	0,7	-39
Transferverbindlichkeiten	12	0,2	1	0,0	11
Sonstige Verbindlichkeiten	-22	-0,3	7	0,1	-29
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	0	0,0	4	0,1	-4
- Übrige Rückstellungen	7	0,1	7	0,1	0
	13	0,2	74	1,0	-61
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	7.193	100,0	7.441	100,0	-389

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 44,8 % (Vorjahr: 45,3 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.371) entfallen T€ 951 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2017 belaufen sich auf T€ 49 (Vorjahr: T€ 48). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 414 (Vorjahr: T€ 273) erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 951) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 6) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 16) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 12) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ -22) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 7) beinhalten übrige Rückstellungen (T€ 7 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 463) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	463.215,74	460.184,13
	463.215,74	460.184,13

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		460.184,13
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuschüsse für Shelter- bzw. Wanderhütten	2.500,00	
Zuschuss Defibrillator	750,00	
Baukostenzuschuss - Errichtung von Differenzierungsräumen	6.217,30	9.467,30
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.435,69	6.435,69
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		463.215,74

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.138,52
Ackerland	146.862,77	146.862,77
Sonstige unbebaute Grundstücke	933.180,57	933.180,57
	1.241.181,86	1.241.181,86

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		1.241.181,86
Keine Zugänge im Haushaltsjahr		
Keine Abgänge im Haushaltsjahr		
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		1.241.181,86

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	407,42	417,36
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	631.000,96	643.907,35
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	166.749,34	169.051,03
	798.157,72	813.375,74

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		813.375,74
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,94	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.906,39	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,69	15.218,02
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		798.157,72

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 64,1 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.073.836,66	2.073.836,66
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.397.081,23	2.428.668,62
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	142.880,95	164.881,85
	4.613.798,84	4.667.387,13

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		4.667.387,13
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Neue Wege am Dorfteich	9.319,58	
- Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	148.935,90	
- Straßenbeleuchtung	540,86	158.796,34
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	190.383,73	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.000,90	212.384,63
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		4.613.798,84

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	11.054,15	11.480,42

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		11.480,42
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sammelposten SaPo (GWG)		
- Gemeindestraßen	2.114,26	2.114,26
Abschreibungen im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.540,53	2.540,53
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		11.054,15

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.933,36	195.918,07
	43.933,36	195.918,07

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		195.918,07
Zugänge im Haushaltsjahr		
Neue Wege am Dorfteich	2.162,41	
Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	4.108,36	6.270,77
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	148.935,90	
Neue Wege am Dorfteich	9.319,58	158.255,48
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		43.933,36

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Volksbank Osnabrücker Nordland eG und Dorfladen Grafeld eG gehalten.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Beteiligungen	2.912,00	2.412,00
	2.912,00	2.412,00

Die Beteiligungen haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		2.412,00
Zugänge im Haushaltsjahr		
- Dorfladen Grafeld eG	500,00	500,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		2.912,00

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 20) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2017 verfügt die Gemeinde Berge über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
	2.802.590,53	2.802.590,53

3.6 Rücklagen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	132.876,19	231.527,10
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	433.293,32	375.739,21
	566.169,51	607.266,31

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		607.266,31
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2016	-98.650,91	
Außerordentliches Ergebnis 2016	57.554,11	-41.096,80
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		566.169,51

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-148.888,68	-41.096,80
	-148.888,68	-41.096,80

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.559.403,26	1.576.189,59
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.022.858,56	1.058.030,63
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.030,11	87.080,11
Sonstige Sonderposten	3.346,35	3.655,95
	2.594.638,28	2.724.956,28

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		2.724.956,28
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Zuschuss Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	78.050,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen		
- Wirtschaftswegebau - Ossenkamp	56.338,28	134.388,28
Abgänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
- Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 16	78.050,00	78.050,00
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.836,33	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	91.510,35	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	309,60	186.656,28
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		2.594.638,28

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Geldschulden	1.364.616,20	1.272.817,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.689,06	55.561,78
Transferverbindlichkeiten	11.779,15	697,40
Sonstige Verbindlichkeiten	-21.821,21	7.546,72
	1.371.263,20	1.336.623,80

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2016		1.272.817,90
Zugänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	140.838,37	140.838,37
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	49.040,07	49.040,07
Stand Schlussbilanz 31.12.2017		1.364.616,20

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang beigelegt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Für Vorjahre wurden Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Für die Gemeinde Berge bestanden im Jahr 2017 lediglich Rückstellungen für erwartete Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt.

Eine Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	44,8%	45,3%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	82,9%	82,4%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	50,1%	51,5%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	99,7%	99,3%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,3%	0,7%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	83,1%	83,0%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,4%	96,5%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 3.220 = 44,8 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 82,9 % (Vorjahr: 82,4 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 99,7 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 0,3 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 83,1 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge lediglich bei 96,4 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	929	36,3	1.109	42,0	-180
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.260	49,3	1.171	44,3	89
Sonstige Gemeindesteuern	11	0,4	11	0,4	0
	2.200	86,0	2.291	86,7	-91
Planansatz	2.379	93,0	2.288	86,6	91
Abweichung zum Planansatz	-179	-6,9	3	0,1	-182

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 459) und Gewerbesteuer (T€ 470) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.176) und Umsatzsteuer (T€ 84) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 11).

Die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2017 lagen deutlich - mit mehr als T€ 200 - hinter den Erwartungen.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg. Zuweisungen v. Gem. (GV)	0	0,0	0	0,0	0
Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	8	0,3	8	0,3	0
	8	0,3	8	0,3	0
Planansatz	8	0,3	8	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Hier wird der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	187	7,3	188	7,1	-1
Planansatz	180	7,0	181	6,9	-1
Abweichung zum Planansatz	7	0,2	7	0,2	0

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	8	0,3	0	0,0	8
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	-8	-0,3	0	0,0	-8
	0	0,0	0	0,0	-8
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Aufgrund von städtebaulichen Verträgen werden zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes von den Windparkbetreibern geleistet. Diese Zahlungen werden zunächst als Transferverbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel erst bei Bedarf bzw. entsprechend des auferlegten Verwendungszweckes im Ergebnishaushalt oder investiv zur Verfügung stehen.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9	0,4	9	0,3	0
	9	0,4	9	0,3	0
Planansatz	8	0,3	8	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	10	0,4	13	0,5	-3
Erträge aus Verkauf	2	0,1	0	0,0	2
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	34	1,3	16	0,6	18
	46	1,8	29	1,1	17
Planansatz	50	2,0	55	2,1	-5
Abweichung zum Planansatz	-4	-0,2	-26	-1,0	22

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	0,0	2	0,1	-1
Planansatz	3	0,1	2	0,1	1
Abweichung zum Planansatz	-2	-0,1	0	0,0	-2

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	105	4,1	111	4,2	-6
Besondere Erträge	2	0,1	4	0,2	-2
	107	4,2	115	4,4	-8
Planansatz	122	4,8	132	5,0	-10
Abweichung zum Planansatz	-15	-0,6	-17	-0,6	2

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

Durch geringere Erträge bei den Konzessionsabgaben ergibt sich die Differenz zum Planansatz.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	2.558	100,0	2.642	100,0	-84
Planansatz	2.750	107,5	2.674	101,2	76
Abweichung zum Planansatz	-192	-7,5	-32	-1,2	-160

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	72	2,7	64	2,3	8
Mieten und Pachten	1	0,0	1	0,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	22	0,8	21	0,8	1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	69	2,5	85	3,1	-16
	164	6,1	171	6,2	-7
Planansatz	148	5,5	135	4,9	13
Abweichung zum Planansatz	16	0,6	36	1,3	-20

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die deutliche Abweichung vom Planansatz resultiert aus erhöhten Planungskosten.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	237	8,8	237	8,6	0
Abschreibung auf Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	237	8,8	237	8,6	0
Planansatz	233	8,6	237	8,6	-4
Abweichung zum Planansatz	4	0,1	0	0,0	4

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	22	0,8	22	0,8	0
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0	0,0	1	0,0	-1
Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,0	0	0,0	0
	22	0,0	23	0,0	-1
Planansatz	26	1,0	27	1,0	-1
Abweichung zum Planansatz	-4	-1,0	-4	-1,0	0

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	35	1,3	33	1,2	2
Sozialaufwendungen	3	0,1	4	0,1	-1
Gewerbesteuerumlage	88	3,3	131	4,8	-43
Allgemeine Umlagen	1.905	70,4	1.860	67,9	45
	2.031	75,0	2.028	74,0	3
Planansatz	2.068	76,4	2.016	73,5	52
Abweichung zum Planansatz	-37	-1,4	12	0,5	-49

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung. Die deutliche Abweichung zum Planansatz beruht auf geringere Gewerbesteuerumlagezahlungen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 933) und die Samtgemeindeumlage (T€ 972).

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	66	2,4	68	2,5	-2
Geschäftsaufwendungen	4	0,1	4	0,1	0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	0,1	3	0,1	1
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	179	6,6	207	7,6	-28
	253	9,3	282	10,3	-29
Planansatz	286	10,6	287	10,5	-1
Abweichung zum Planansatz	-33	-1,2	-5	-0,2	-28

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.707	99,2	2.741	99,2	-34
Planansatz ohne Überschuss	2.761	102,0	2.702	98,6	59
Abweichung zum Planansatz	-54	-2,8	39	0,6	-93

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	-149	-99	-50
Planansatz	-11	-28	17
Abweichung zum Planansatz	-138	-71	-67

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan hat sich das Ergebnis verschlechtert.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewönl. u. periodenfr. Erträge	0	0,0	2	0,1	-2
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	56	2,1	-56
	0	0,0	58	2,2	-58
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewönl. u. periodenfr. Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis	0		58		-58
Jahresergebnis	-149		-41		-108
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ -149 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	86,0%	86,7%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,3%	0,3%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,1%	6,2%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	126,7%	126,1%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	75,0%	74,0%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,8%	0,8%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	100,0%	241,5%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -140.838,37 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von -272.783,39 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -413.621,76 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	100.000	0	-100.000
Auszahlungen	100.000	0	-100.000
Summe	0	0	0

Es wurden keine Grundstücksan- bzw. -verkäufe getätigt, da die Beratungen für die Ausweisung neuer Baugebiete noch nicht abgeschlossen waren.

IBE-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	50.500	500	-50.000

Der Breitbandausbau wurde vom Landkreis Osnabrück noch nicht durchgeführt. Der von der Gemeinde Berge zu tragende Kostenanteil in Höhe von 50.000 € ist als Haushaltsausgaberesort übertragen worden.

111-541-03 - Wirtschaftswegebau Zum Bruch	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	32.755	32.755

Die Anliegerbeiträge dieser Baumaßnahme sind per öffentlich-rechtlicher Verträge in 2017 abgelöst worden.

I13-541-05 - Wirtschaftswegebau Ossenkamp	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	55.473	55.473

Die Anliegerbeiträge dieser Baumaßnahme sind per öffentlich-rechtlicher Verträge in 2017 abgelöst worden.

I16-541-05 - Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	30.000	0	-30.000

Die Straßenbaumaßnahme konnte noch nicht endgültig abgerechnet werden.

I16-541-06 - Neubau Linksabbiegespur - Hauptstraße	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	65.000	0	-65.000

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht ausgeführt werden konnte, wurde der Betrag als Haushaltsausgabereist übertragen.

I16-541-07 - Kompensationsflächen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	30.000	0	-30.000
Auszahlungen	30.000	0	-30.000

Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen erst mit Umsetzung der B-Pläne im 3. oder 4. Quartal 2018.

I17-541-02 - Linksabbiegespur - Gewerbepark Fr.-Segler-Str.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	45.000	0	-45.000
Auszahlungen	60.000	4.108	-55.892

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I17-545-02 -Straßenbeleuchtung Orthauser Straße	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	9.000	0	-9.000
Auszahlungen	12.000	0	-12.000

Mit der Maßnahme konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € sind daher als Haushaltsausgabereist übertragen worden.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen war im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 122.000 € vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen, aber vorsorglich als Haushaltseinnahmerest übertragen wurde.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	101,8%	103,4%

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2017 negativ war, lässt sich derzeit keine Entschuldungsdauer prognostizieren.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2018

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2017 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ -11 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von T€ -149 aus und stellt damit eine Verschlechterung zum Planansatz dar.

Für das Jahr 2018 wird nicht mit einem nochmaligen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet, so dass eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses erwartet werden kann.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2018 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Gemeinde Berge mit -24,5 % deutlich den Mittelwert.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes steigen die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis ständig an. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Die Nahversorgung der Bevölkerung kann in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden kann. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort möglich, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist. Die jetzt geplanten Baugebiete werden diesen Effekt verstärken. Insgesamt ist die Entwicklung der Gemeinde Berge daher positiv zu sehen.

Berge, 29. Mai 2018

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Brandt
Bürgermeister